

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 29.09.2020 in der Kitzmantelfabrik Vorchdorf stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2020/32

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister DI Gunter Schimpl	ÖVP	
Vzbgm. Johann Mitterlehner	ÖVP	
Josef Prielinger	ÖVP	
Ing. Klaus Lohninger	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	ÖVP	
Sebastian Greimer	ÖVP	
Margit Danbauer	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Josef Scherleitner	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Gabriele Eckhardt	SPÖ	
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Mag. Andreas Hausl	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Norbert Ellinger
Mag. (FH) Matthäus Radner		Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführer/in

Entschuldigt fehlen:

Johannes Huemer	ÖVP
Claudia Krainz	ÖVP
Josef Scherleithner jun.	ÖVP
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP
Roland Lohninger	ÖVP
Mag. Gerhard Radner	ÖVP
Johann Paul Aigner	ÖVP
Eva Fellner	FPÖ
Augustine Kroißmayr	FPÖ
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Hannes Sappl	FPÖ
Gerhard Wiener	FPÖ
Silvia Brandstätter	SPÖ

Marko Malesardi
Johann Haslinger
Bettina Hutterer
Mag. Norbert Ellinger
Teresa Pühringer

SPÖ
SPÖ
GRÜNE
GRÜNE
GRÜNE

Tagesordnung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
2. Anpassung des Dienstpostenplanes - Kenntnisnahme
3. Entwurf Nachtragsvoranschlag 2020
4. Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024
5. Finanzierungsplan Radstern - Begleitweg Falkenohren
6. Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
7. Vergabevorschlag Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage
9. Energieliefervertrag - Beschlussfassung
10. Einreihung ins öffentliche Gut - Binnenerschließung Vorchdorf
11. Beschluss der Einreihung des Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch
12. Auflassung eines Teils des öffentlichen Guts in der Lambacherstraße - Parz. 39/1, KG Vorchdorf
13. Übereinkommen - Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlage Querungshilfe an der L1306 - km 8,862 - Beschlussfassung
14. Übereinkommen - Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlage Querungshilfe an der L1242 - km 17,980 - Beschlussfassung
15. Grundsatzbeschluss Anschaffung Hubrettungsfahrzeug für FF Vorchdorf
16. Vereinbarung Fahrstrecke Theuerwanger Forst - Gestattungsvertrag mit dem Stift Kremsmünster
17. Erfüllung forsttechnische Bescheidaufgaben Hochwasserschutzprojekt Mühlthal - Aufforstungsübereinkommen und Optionsvertrag mit dem Stift Kremsmünster – Beschlussfassung
18. Hotelprojekt Vorchdorf – Rahmenvereinbarung - Beschlussfassung
19. Verabschiedungshalle Vorchdorf – Baurechtsvertrag - Beschlussfassung

20. Bestandsvertrag mit Alois und Marianne Lohninger - Beschlussfassung
21. Zivilrechtsklage Abgrabung Bankett öffentliches Gut
22. Weg-Schließung - Geltendmachung öffentlichen Interesses
23. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 23.1. Marktgemeinde Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der der Parzellen T 352 (ca. 3.520 m²), .369 (ca. 83 m²), .368 (ca. 514 m²), T 894/2 (ca. 235 m²), KG Vorchdorf, von Grünland (Freibad) und Verkehrsfläche in Sondergebiet des Baulandes: Tourismus, im Ausmaß von ca. 4.352 m²
 - 23.2. Margit und Gerald Gabat, Brückenweg 9, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK-Änderung der Parzelle 70/8, KG Feldham, von Grünland in Bauland, im Ausmaß von ca. 399 m²
 - 23.3. Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzelle 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet ggf. mit Schutzzone (anzeigepflichtige Bauten), im Ausmaß von ca. 500 m²
 - 23.4. Marktgemeinde Vorchdorf, Verabschiedungshalle - Vorberatung zur Änderung des Genehmigungsbeschlusses zur amtswegigen Umwidmung der Parz. T 880/3 (ca. 567 m²), von Verkehrsfläche (Fließender Verkehr) in Sonderwidmung im Grünland "Friedhof" und der Parz. T 814/1 (ca. 1.265 m²), T 815 (ca. 775 m²), KG Vorchdorf, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof", sowie der Parz. T 807 (ca. 9 m²) von Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr, Parkplatz) in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof", im Gesamtausmaß von ca. 2.616 m²
 - 23.5. NEU-BAU Invest und Management GmbH, Moosbergweg 55, 4810 Gmunden - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 150/3 (279 m²), 149/4 (87 m²), 909/2 (9 m²), KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, im Gesamtausmaß von ca. 375 m²
24. DRINGLICHKEITSANTRAG: Kaufvertrag Bauhoffahrzeug Fiat Strada - Beschlussfassung
25. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 21 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag. (FH) Matthäus Radner der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von allen Fraktionen, betreffend eines Bauhoffahrzeuges vorliegt.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass die Mobilität im Bauhof gesichert bleibt.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
---	---

Sachverhalt:

Der Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wird dem Gemeinderat durch Vzbgm. Johann Mitterlehner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vzbgm. Johann Mitterlehner, beim Finanzausschuss und vor allem bei der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit. 2019 haben wir viele Rücklagen bilden können, welche wir voraussichtlich 2020 und 2021 brauchen werden. 2021 wird aller Voraussicht nach ein finanziell schwieriges Jahr werden, aber Vorchdorf wird versuchen Impulse für die regionale Wirtschaft setzen zu können. In den letzten 12 Jahren konnten über 1200 neue Arbeitsplätze in Vorchdorf geschaffen werden. Wir sind mutig unterwegs und sollen uns nicht von schwierigen Kontexten einschüchtern lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

2	Anpassung des Dienstpostenplanes - Kenntnisnahme
---	--

Sachverhalt:

Die gegenständlichen Anpassungen im Dienstpostenplan wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020 genehmigt, teilt Vzbgm. Johann Mitterlehner mit. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Dienstpostenplan nicht rechtskräftig, da eine Änderung nur noch im Rahmen der Beschlussfassung eines neuen Nachtragsvoranschlags vorgenommen werden darf. Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet eben jene Dienstpostenplanänderungen, die bereits am 30.06.2020 einstimmig beschlossen wurden.

Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes sind erforderlich:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Durch die Zusammenlegung der Abteilungen Allgemeine Verwaltung (Bürgerservice, Soziales, Meldewesen, Standesamt) und Personalverwaltung wird eine Personaleinheit GD 16.3. eingespart.

- Erhöhung der Personaleinheiten GD 12.2. „Abteilungsleiter/in“ von 1,00 PE auf 2,00 PE gem. § 12 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 in dem für Gemeinden mit 7.001 bis 10.000 Einwohner 3 Vertragsbedienstete in der Funktionslaufbahn GD 12 festgesetzt werden können, sofern die Voraussetzungen gem. Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung erfüllt sind.
- Streichung der Personaleinheiten GD 16.3. „Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion“ von 3,50 PE auf 1,50 PE.
- Erhöhung der Personaleinheiten GD 18.5. „Sachbearbeiter/in“ von 4,75 PE auf 4,76 PE zur Bereinigung.
- Erhöhung der Personaleinheiten GD 20.3. „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ von 1,80 PE auf 4,30 PE. Gründe für die Erhöhung:
 - a) Schaffung von Personalressourcen für das Praxismanagement des GDLZ, sowie Besetzung Sekretariat.
 - b) Umschichtung 0,75 PE von GD 21.7. in GD 20.3. aus Gründen der Gleichbehandlung Bediensteter in der Allgemeinen Verwaltung.
 - c) Vorübergehende Umschichtung von 0,50 Personaleinheiten in der Bauabteilung wegen einer Bildungsteilzeit, sowie für GWR-Eintragungen.
 - d) Reserveposten für karenzierte Mitarbeiter/innen.
- Streichung der Personaleinheiten GD 21.7. „Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst“ von 0,75 PE auf 0,00 PE.

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

- Erhöhung der Personaleinheiten der Pädagoginnen von 19 PE auf 20,50 PE durch die Schaffung einer vierten Krabbelstübengruppe ab September 2020 sowie Dienstplanänderungen für das Kindergartenjahr 2020/21.
- Erhöhung der Personaleinheiten GD 22.EB „Krabbelstübenhelfer/in“ von 2,53 PE auf 3,25 PE durch die Schaffung einer vierten Krabbelstübengruppe ab September 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des gesamten Dienstpostenplanes als Teil des Nachtragsvoranschlages 2020.

PE	Art	Bewertung neu	Bewertung alt
----	-----	---------------	---------------

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

1,00	B	GD 08	B II-VII
1,00	B	GD 12.2	BII-VI/N2
2,00	VB	GD 12.2	I/b
1,00	VB	GD 14.4	entf.

1,00	VB	GD 15.EB	entf.
1,00	VB	GD 16.3	entf.
1,50	VB	GD 16.3	I/c
1,00	VB	GD 17.5	I/d
7,40	VB	GD 17.5	I/c
4,76	VB	GD 18.5	I/d
4,30	VB	GD 20.3	I/d

Bedienstete der Schülerausspeisung

0,71	VB	GD 19.1	II/p 3
1,50	VB	GD 23.1	II/p 4
0,20	VB	GD 25.2	II/p 5

Bedienstete des handwerk. Dienstes

1,00	VB	GD 17.1	II/p 1
1,00	VB	GD 17.3	II/p 1
2,00	VB	GD 18.2	II/p 2
3,00	VB	GD 19.1	II/p 2
5,90	VB	GD 19.1	II/ p3
0,60	VB	GD 21.2	II/p 4
1,00	VB	GD 21.3	II/p 3
1,00	VB	GD 23.2	II/p 3
1,00	VB	GD 25.2	II/p 5
13,70	VB	GD 25.1	II/p 5

Bedienstete Kindergarten/Hort/Krabbelstube

20,50	VB	KBP	L2b1
13,50	VB	GD 22.3	I/d
3,25	VB	GD 22.EB	I/d

Bedienstete in den Schulen

1,00	VB	GD 21.EB	entf.
0,80	VB	GD 22.EB	entf.
1,50	VB	GD 22.4	I/d
1,50	VB	GD 24.EB	entf.

Sonstige Bedienstete

1,30	S	S	S
------	---	---	---

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnisgenommen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Grund der massiven Auswirkungen des Lockdowns wegen Corona für das Finanzjahr 2020 ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist.

Als zusätzliche Arbeitsbehelfe für den Finanzausschuss lagen folgende Unterlagen vor: Liste über Veränderungen bzw. neue Aufwendungen, eine genaue Beschreibung betreffend die Veränderungen bzw. zusätzliche Aufnahme bei den Projekten. Die Unterlagen wurden durchbesprochen und vom Obmann des Finanzausschusses und der Schriftführerin erläutert.

Der für das Finanzjahr 2020 erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages sieht insgesamt Ein- und Auszahlungen von EUR 17.958.100,00 vor. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist somit ausgeglichen.

Nähere Details zu den diversen Entwicklungen und Auswirkungen können dem Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag entnommen werden.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 08. September 2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ein ausgeglichener Nachtragsvoranschlag keineswegs selbstverständlich ist. Viele andere Gemeinden haben noch keinen Nachtragsvoranschlag erstellt.

Vzbgm. Johann Mitterlehner bedankt sich bei der Finanzabteilung für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages, sowie des Mittelfristigen Finanzplanes.

Beschlüsse gemäß § 76 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Nachtragsvoranschlag 2020

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2020 bzw. die Anpassung des „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) 2020-2024 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Aufzunehmende Darlehen zum Gemeindevoranschlag 2020	€ 0,00
---	--------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

4	Anpassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass lt. OÖ. Gemeindeordnung der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) anzupassen ist, sobald ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss.

Diese Anpassung wurde für die Jahre 2020-2024 vorgenommen und dem Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Der MEFP umfasst nun für den Zeitraum 2020-2024 28 investive Einzelvorhaben (siehe Beilage) und die laufende Geschäftstätigkeit. Der geplante Ausführungszeitraum und die zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Finanzierungsmöglichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich. Laut Voranschlagserlass ist für den MEFP eine Prioritätenreihung (nur für Projekte, für die eine Bedarfszuweisung erwartet wird) vorzunehmen und der Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abzubilden.

Gemäß Voranschlagserlass sind Projekte, für die im MEFP Zeitraum die Eigenmittel nicht angespart, bzw. auch nicht nachgewiesen werden können, nicht in den MEFP aufzunehmen, sondern es ist nur eine Projektbeschreibung abzugeben. Dies betrifft derzeit das Projekt Bildungscampus-Vorchdorf.

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 08. September 2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 in der nun vorliegenden, angepassten Form und Prioritätenreihung zu beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vzbgm. Johann Mitterlehner, welcher ihn in letzter Zeit sehr unterstützt hat. Ohne ihm wäre vieles nicht möglich gewesen, danke dafür.

GV Reinhard Ammer bedankt sich für die Erläuterung. Man sieht im MEFP die starke Unterstützung der Feuerwehren in Vorchdorf. Er merkt dazu an, dass das Projekt Bildungscampus-Vorchdorf immer weiter nach hinten rutscht und er findet es wichtig, dass dieses Projekt nicht aus den Augen verloren wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Feuerwehrfahrzeuge vorgereicht werden müssen, um diese nach vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten ankaufen zu können. Der Bildungscampus-Vorchdorf ist in greifbarer Nähe. Ein Bauzeitplan ist in Ausarbeitung. Evtl. gibt es zukünftig zusätzliche Impulsmittel für Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

5	Finanzierungsplan Radstern - Begleitweg Falkenohren
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Projektes Radstern – Begleitweg Falkenohren sich nun der Finanzierungsplan wie folgt darstellt (siehe Anlage):

Der Finanzausschuss stellte in seiner Sitzung am 08. September 2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan für das Projekt Radstern – Begleitweg Falkenohren in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

6	Prüfungsausschusssitzung vom 26.05.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
---	---

Sachverhalt:

GR Mag. Andreas Hausl, Mitglied des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht vom 26.05.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erklärt ausführlich die Aufgaben und Tätigkeit der Prüfungsorgane für Gemeinden.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Vergabevorschlag Rahmenvereinbarung Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag. Für die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage wurde von der WDL WasserdienstleistungsGmbH die Ausschreibung zur Vergabe eines Rahmenvertrages für 4 Jahre am 23.07.2020 an namhafte Firmen übermittelt.

Bei der am 25.08.2020 stattgefundenen Angebotsabgabe haben folgende Firmen ein Angebot gelegt und wurden zum Hearing am 04.09.2020 eingeladen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungsgespräche ergab sich folgende Reihenfolge als Bestbieter (siehe Zuschlagskriterien).

1. Fa. DI Weichselbaumer ZT/IKW Ingenieure	87,5 Punkte	134.603,26	EUR netto
2. Fa. e ²	86,0 Punkte	131.966,40	EUR netto
3. Fa. Hummer ZT GmbH	85,0 Punkte	144.674,00	EUR netto
4. Fa. IM-Tech/Hydroingenieure	84,3 Punkte	117.108,68	EUR netto
5. Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH.	82,4 Punkte	156.359,36	EUR netto
6. Fa. Teamtech/Östap	82,2 Punkte	144.697,75	EUR netto

Folgende Firmen legten kein Angebot bzw. übermittelten eine Absage:

- Dipl.-Ing. Michael Putre
- ZT Thürriedl-Mayr
- Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H

Folgendes Verhandlungsverfahren wurde gewählt:

Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 212 Bundesvergabege-
setz (BVerG), Sektorenauftraggeber, Unterschwellenbereich.

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip (wirtschaftlich und technisch günstigstes Angebot). Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt anhand nachfolgender Zuschlagskriterien.

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	Max. Punkte	Punkte-anzahl)*
1	Preis	70 %	70	-
2	Anzahl der erstellten und fertig abgewickelten Trinkwasserversorgungskonzepte	3 %	3	
3	Anzahl der gleichwertigen Referenzprojekte WVA	3 %	3	
4	Anzahl der Referenzprojekte, Errichtung Be- hälter WVA	2 %	2	
5	Anzahl der Referenzprojekte, ABA	3 %	3	
6	Anzahl der Referenzprojekte, ARA	3 %	3	
7	Ausbildung des Projektleiters, Länge der Pra- xisdauer des Projektleiters	3 %	3	
8	Vertreterregelung des Projektleiters	3 %	3	
9	Reaktionszeit des Projektleiters	10 %	10	
Erfüllungsgradsumme		100%	100	

)* Die Punkteanzahl ergibt sich lt. untenstehender Definition.

Im Hinblick auf das gewählte Vergabeverfahren und den Zuschlagskriterien ist der Auftrag an die Firma DI Weichselbaumer ZT/IKW Ingenieure als Bestbieter in der Höhe von EUR 134.603,26 exkl. MwSt für 4 Jahre mit Fixpreisen bis Ende 2021 zu erteilen.

Der Gemeindevorstand sprach sich in der Sitzung vom 15.09.2020 einstimmig dafür aus der Firma DI Weichselbaumer ZT/IKW Ingenieure den Zuschlag zu erteilen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der vorherige Ziviltechniker schwer erkrankte und seine Arbeit zurücklegen musste. Es wurde mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen und Erfahrungsberichte eingeholt. Es wurden 9 Ziviltechniker zur Angebotslegung eingeladen. 6 Firmen haben ein Angebot gelegt. Die Angebote lagen sehr dicht beisammen und durch ein Punktebewertungssystem wurde, betreut von der WDL, der Best- und Billigstbieter (aufgrund einer Musterausschreibung) ausgewertet.

Vzbgm. Alexander Schuster berichtet über die sehr interessanten Gespräche mit den Angebotslegern. Es war ein sehr knappes Rennen. Es war dem Bewertungsteam sehr wichtig, wie greifbar das jeweilige Büro ist (Anreiseweg, etc.)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Vergabe an die Firma DI Weichselbaumer ZT/KW Ingenieure.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9 Energieliefervertrag - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der aktuelle Energieliefervertrag mit der Energie AG ist bis 31.12.2020 befristet, teilt der Vorsitzende mit.

- Jahresbezugsmenge ca. 790.000 kWh
- Bisheriger Preis: Cent 4,4 je kWh exkl. USt.

Es wurden Angebote eingeholt und in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Bei den Preisen handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Strommarkt sehr volatil ist.

Anbieter	E-Preis (Ct pro kWh)	Grundgebühr (€/Monat und Lieferstelle)	Kosten aus Bezug (€/Jahr)	Einspeisetarif (Ct pro kWh)	Ertrag aus Einspeisung (€/Jahr)	Saldo (€/Jahr)	Stromherkunft	CO ₂ -Faktor EVU g/kWh
Enamo Ökostrom GmbH*	5,59	0	44 608	Bezugspreis - 0,9 Ct/kWh	1 266	43 342	100 % EE, Ö; UZ46-Strom	
Energie AG **	4,7	2,5	39 576	7,09 für die ersten 5.000 kWh/Standort; 4,87 für den Rest	1 650	37 926	100 % EE, Ö	0
Energie Allianz	4,86	1	39 611	PV-Vergütung 75-90% e-control Marktpreis	891	38 720	43 % EE, 49 % Ö	332,58
KWG ***	4,79	****	39 544	4,4	1 188	38 356	100 % EE, Ö	0
Naturkraft	4,96	1	40 409	PV-Vergütung 75-90% e-control Marktpreis	891	39 518	100 % EE, Ö; UZ46-Strom	
WEB	5,25	2	43 551	5,25 für die ersten 3.000 kWh/Standort; 3,99 für den Rest	1 254	42 297	100 % EE, Ö; UZ46-Strom	0

* Alternativangebot der Energie AG

** zusätzlich 4.800 Euro-Gutschein für Energie AG-Gemeindepaket

*** zusätzlich Bonus: 3 Wallboxen im Wert von 2.100 Euro kostenlos

**** 110 Euro/Monat Ökostrominvestitionsbeitrag für alle Anlagen

Faktoren

798 000 kWh/a
27 000 kWh/a
69 Anzahl

Bezug aus dem Netz
PV-Rücklieferung
Lieferstellen

Der Umweltausschuss hat sich eingehend mit den Angeboten beschäftigt und weist auf die vorläufigen Preise, aber auch auf die Herkunft des Stromes für das jeweilige Stromprodukt und auf die Zusammensetzung des gesamten Strommix des jeweiligen Versorgers hin.

Demnach ist der Anbieter Energie Allianz auszuschneiden, da bei dem von ihm angebotenen Stromtarif die Stromherkunft unbekannt ist und er damit keine Herkunft aus 100% Erneuerbar nachweisen kann. Dies ist aber Voraussetzung für diverse Förderungen des Landes und des Bundes. Außerdem hat der Anbieter Energie Allianz in seinem Strommix einen nicht unbeträchtlichen Anteil von Strom aus fossilen Energieträgern. Einen Stromtarif mit 100% erneuerbarer Herkunft haben alle anderen Anbieter.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich das Angebot der Energie AG am günstigsten und konkurrenzlos dar. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Energie AG ein heimischer Anbieter mit einem Standort in Vorchdorf ist.

GR Monika Kronegger hat dazu 3 Anmerkungen:

1. Wenn das Angebot eines Großkonzerns aufgrund eines Insidertipps durch Nachbessern vom 3. auf den 1. Platz gehievt wird und plötzlich als Bestbieter alle anderen kleineren Konkurrenten aus dem Feld schlägt, so ist das unlauterer Wettbewerb.
2. Die Energie AG kauft Strom nicht nur auf der Leipziger Strombörse zu – und zwar keinen ausschließlich „grünen Strom“ – bietet jedoch Gemeinden „grünen Strom“ mit O –CO² Faktor zu Dumping-Preisen an. Das ist unseriös. Der Konsument kann nicht kontrollieren, was wirklich aus der Steckdose kommt.
3. So genannte Tochterfirmen der Energie AG wie die Netz OÖ mit deren Tätigkeit die Energie AG natürlich nichts bis gar nichts zu tun hat. Diese setzt sich frech über bestehendes EU-Recht, wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung, hin weg. Es werden keine gesetzlichen Entscheidungen abgewartet, man schreckt nicht vor Einschüchterung und Falschinformation der Grundbesitzer zurück, schlägt brutal Schneisen durch letzte geschlossene naturnahe Wälder für eine im Hinblick auf den Klimawandel längst veraltete Starkstromfreileitungen. Wir brauchen aber sturmsicheren verlässlichen Strom. Man will den Bürger vor vollendete Tatsachen stellen – es wäre ohnehin schon alles „gegessen“ – was nicht stimmt. Dividendenerhöhung für die Konzernbesitzer als Grund ist nicht zu akzeptieren. So kann ich als verantwortungsbewusste einfache Bürgerin und Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, im Hinblick auf die Zukunft unserer Kinder um eines geringen preislichen Vorteilswillen solche Machenschaften nicht unterstützen und stimme daher gegen einen Liefervertrag mit der Energie AG.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Energieliefervertrags mit der Energie AG.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

15 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen: GR Monika Kronegger, FPÖ
GV Natascha Maier, FPÖ
GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Margit Danbauer, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ

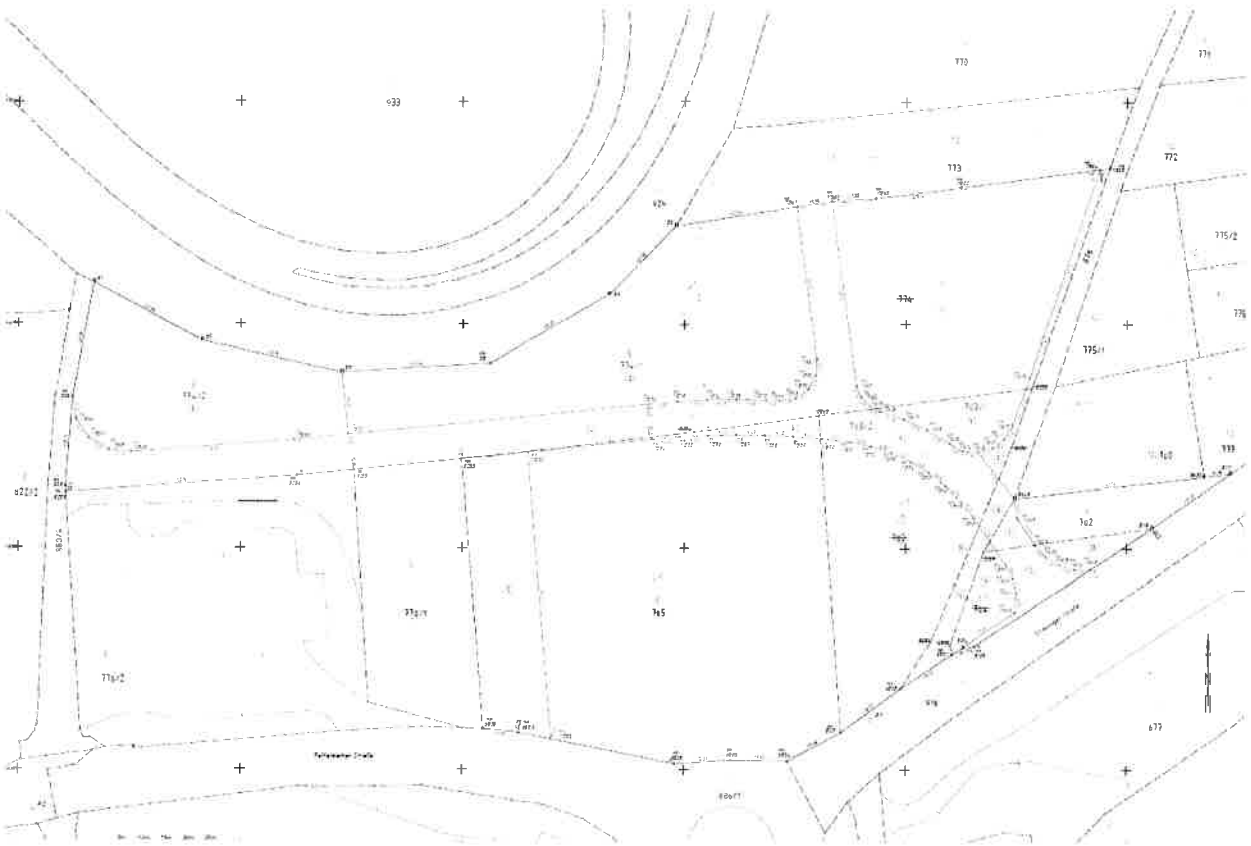
10 Einreihung ins öffentliche Gut - Binnererschließung Vorchdorf

Sachverhalt:

Die im Plan dargestellte Straße (Gst. Nr. 783/2, KG Vorchdorf) soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Vorchdorf eingereiht und dem Gemeingegebrauch gewidmet werden, teilt der Vorsitzende mit.

Das einzureihende öffentliche Gut im Ausmaß von ca. 2 450 m² ist Teil des Europaweges.

Der Bau- und Straßenausschuss stimmte der Einreihung in der Sitzung am 07.09.2020 zu.



Weiters informiert der Vorsitzende, dass ein kleines Teilstück im Zuge der Asphaltierung noch einmal vermessen wird und in einer der nächsten GR-Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

- Beschluss der Einreihungsverordnung
- Widmung der Parz. Nr. 783/2, KG Vorchdorf dem Gemeingegebrauch
- Beschluss des Gestattungsvertrag mit der Straßenmeisterei

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

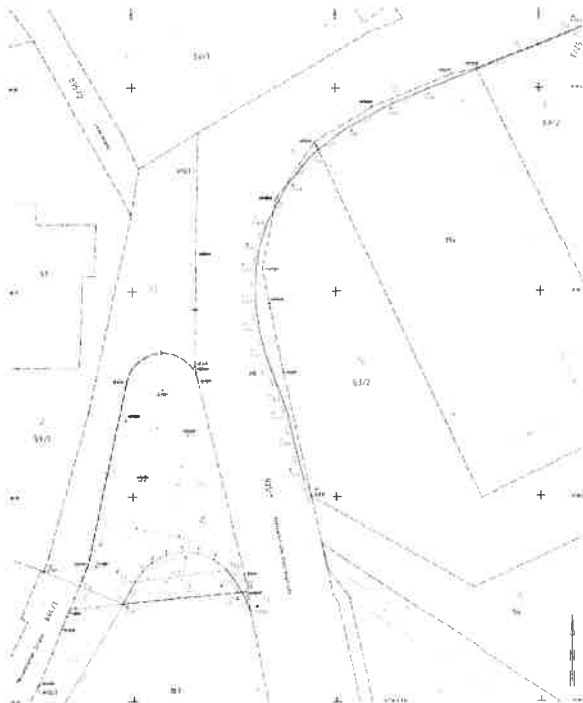
11	Beschluss der Einreihung des Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Einreihung der im Vermessungsplan als Teilflächen 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 dargestellten Flächen als Zuwachs zu den öffentlichen Verkehrsflächen Parzellen Nr. 901/1 und 894/1, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 836 m².

Der Bau- und Straßenausschuss stimmte der Einreihung in der Sitzung am 07.09.2020 zu.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

- a) Beschluss der Einreihungsverordnung
- b) Widmung der Parz. Nr. 901/1 und 894/1, KG Vorchdorf, zum Gemeindegebrauch

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

12	Auflassung eines Teils des öffentlichen Guts in der Lambacherstraße - Parz. 39/1, KG Vorchdorf
----	--

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt die Auflassung des im Vermessungsplan als Teilfläche 1 markierten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche Parzellen Nr. 39/1, KG Vorchdorf, im Ausmaß von 115 m², berichtet der Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgender Beschlüsse gebeten:

- a) Beschluss der Verordnung
- b) Widmung der Parz. Nr. 901/1 und 894/1, KG Vorchdorf, zum Gemeingebrauch
- c) Beschluss der Vereinbarung Lür/Gemeinde
- d) Festlegung des Kaufpreises

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):

einstimmig bewilligt

13	Übereinkommen - Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlage Querungshilfe an der L1306 - km 8,862 - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag und merkt dazu an, dass der Gemeindeanteil (50%) bei ca. EUR 4.000,00 – 5.000,00 liegt.

Für die L1306 Vorchdorfer Straße, km 8,862 ist eine Querungshilfe für den Begleitweg Falkenohren/Weidach vorgesehen.

Diesbezüglich liegt ein Übereinkommen hinsichtlich der Errichtung, Erhaltung und allfälligen Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1306 mit der Landesstraßenverwaltung vor. Die Marktgemeinde Vorchdorf verpflichtet sich

zur Übernahme von 50 % aller Kosten. Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Übereinkommens.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßeninstandhaltungsbudget.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Übereinkommens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 Übereinkommen - Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Beleuchtungsanlage Querungshilfe an der L1242 - km 17,980 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die L1242 Eberstalzeller Straße, km 17,980 ist eine Querungshilfe im Bereich des Schulparkplatzes VS/NMS Vorchdorf vorgesehen, so der Vorsitzende.

Diesbezüglich liegt ein Übereinkommen hinsichtlich der Errichtung, Erhaltung und allfälligen Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1242 mit der Landesstraßenverwaltung vor. Die Marktgemeinde Vorchdorf verpflichtet sich zur Übernahme von 50 % aller Kosten. Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Übereinkommens.

GR Christian Wiedl erkundigt sich über den Standort der Querungshilfe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Bereich des Schulparkplatzes die neue Querungshilfe betrifft. Weiters informiert er über das Digitale Oberösterreichische RaumInformationssystem – DORIS.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßeninstandhaltungsbudget.

Nach Abrechnung der Baumaßnahme kann mit der Kostenaufstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten in der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö Landesregierung um Förderung angesucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Übereinkommens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Am 03.07.2018 wurde das Ergebnis der durchgeführten Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) samt Ersatzbeschaffungsplan für Feuerwehrfahrzeuge im Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf beschlossen.

Die FF Vorchdorf unter Kommandant Michael Hieslmair in Kooperation mit der Marktgemeinde Vorchdorf bemühte sich allerdings bereits seit mehreren Jahren das Landesfeuerwehrkommando davon zu überzeugen, dass aufgrund der Gegebenheiten mit den vielen Risikoobjekten ein neues Hubrettungsgerät in der Marktgemeinde Vorchdorf unabdingbar ist.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde mittels GEP die Notwendigkeit eines Fahrzeuges in der Form einer Drehleiter neuester Bauart für die FF Vorchdorf, geplantes Anschaffungsjahr 2026, bestätigt.

Aufgrund der Dringlichkeit soll nun der Kauf einer Drehleiter, in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando, auf das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Mit Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ wurde mitgeteilt, dass die derzeitigen Anschaffungskosten für ein Hubrettungsgerät bei ca. EUR 850.000,00 liegen und der 10%ige Gemeindeanteil somit ca. EUR 85.000,00 betragen wird. Für die notwendige Wartung empfiehlt Landesfeuerwehrinspektor Karl Kraml den Abschluss eines Wartungsvertrages im Zuge des Fahrzeugankaufes (ca. EUR 6.000,00/Jahr).

Der Vorsitzende grüßt die anwesenden Mitglieder der FF Vorchdorf im Zuschauerraum. Er bedankt sich beim Land OÖ und bei Vzbgm. Alexander Schuster für die Terminvereinbarung mit LR Klinger. Er selbst hat den Termin bei Max Hiegelsberger ermöglicht. Gemeinsam ist es gelungen eine attraktive Finanzierung für ein neues Hubrettungsgerät zu schaffen. (Land 45%, LFK 45%, Marktgemeinde Vorchdorf 10%)

Der Kommandant der FF Vorchdorf Michael Hieslmair hat heute berichtet, dass die Finanzierung heute auch beim LFK beschlossen wurde.

Den Vorsitzenden freut es sehr, dass das alte Fahrzeug (1983), welches gebraucht von Bad Ischl gekauft und instand gesetzt wurde, nun erneuert wird.

Finanzierung:

Die Mittel sollen im Budget 2021 vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges im Jahr 2021 und die dementsprechenden Mittel dafür im Budget 2021 dafür vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Vereinbarung Fahrstrecke Theuerwanger Forst - Gestattungsvertrag mit dem Stift Kremsmünster
----	---

Sachverhalt:

Der Theuerwanger Forst wird als Naherholungsgebiet von Vorchdorf und Umgebung genutzt, informiert der Vorsitzende. Der Forst ist teilweise in Privatbesitz, zum überwiegenden Teil jedoch im Besitz des Stiftes Kremsmünster. Gemäß Forstgesetz ist das Betreten des Waldes für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Unter Betreten des Waldes wird primär das Bewandern verstanden, Laufen und sportliche Aktivitäten sind ein Grenzbereich, werden aber von den Waldeigentümern in der Regel toleriert, so auch vom Stift Kremsmünster. Das Befahren des Waldes beispielsweise mit Fahrrädern ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Stift Kremsmünster ist jedoch bereit und zeigt sich sehr entgegenkommend, dass auf einer ausgewiesenen Strecke der Forst auch mit Fahrrädern befahren werden kann. Die Streckenlänge beträgt ca. 2,1 km pro Laufmeter und Jahr sind EUR 0,30 zu entrichten.

Es wurde beiliegender Gestattungsvertrag mit dem Stift Kremsmünster ausgearbeitet, welcher heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Fahrstrecke östlich des Theuerwanger Forstes verläuft. Er freut sich, dass ein Gestattungsvertrag mit dem Stift Kremsmünster ausgearbeitet werden konnte und ersucht gleichzeitig bei Benützung um Rücksichtnahme auf die Natur.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass beiliegender Gestattungsvertrag mit dem Stift Kremsmünster zum Zwecke der Naherholung für Bürgerinnen und Bürger getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

2 Stimmenthaltungen: GR Margit Danbauer, FPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ

17	Erfüllung forsttechnische Bescheidaufgaben Hochwasserschutzprojekt Mühlthal - Aufforstungsübereinkommen und Optionsvertrag mit dem Stift Kremsmünster - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Mühlthal wurde von der Forstbehörde eine Ersatzaufforstungsfläche im Ausmaß von mind. 1155m² gefordert.

Die Pfarrpfünde Vorchdorf, vertreten durch das Stift Kremsmünster, hat sich bereit erklärt der Marktgemeinde Vorchdorf einen Teil der Parzelle 467 KG Feldham, als Ersatzaufforstungsfläche (lt. beiliegendem Plan) im Ausmaß von 5.000m² zur Verfügung zu stellen.

Für die Bereitstellung dieser Fläche und die allfällige Umwidmung von Grünland in Wald bezahlt die Marktgemeinde Vorchdorf jährlich einen Betrag von EUR 0,20/m² (=EUR 1.000,00/Jahr) Dieser Betrag vermindert sich nach der in Anspruch genommenen Fläche.

Die Kosten der Pflanzen, sowie der Pflanzung übernimmt die Marktgemeinde Vorchdorf. Weiters ist für einen entsprechenden Schutz der Pflanzen zu sorgen (Zäunung). Für die Umwandlung der Fläche von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald wird von der Marktgemeinde Vorchdorf ein Betrag von EUR 6,00/m² geleistet.

Finanzierung:

Die Mittel werden in das Budget 2021 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung des beiliegenden

- a) Optionsvertrages
- b) Aufforstungsübereinkommens

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

18	Hotelprojekt Vorchdorf – Rahmenvereinbarung - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Das Hotelprojekt macht rasante Fortschritte. Im Rahmen der Corona-Impuls-Programme ist es lt. Information des Investors möglich eine zusätzliche Förderung von 7% zu lukrieren – diese Förderung wird aber nur schlagend, wenn das Projekt bis 28.02.2022 vollständig fertiggestellt und abgerechnet ist. Vorteil ist, dass sich die Förderung über das Gesamtprojekt, demnach nach heutigem Wissensstand, auch auf die vorgesehene Tiefgarage für die Kitzmantelfabrik erstreckt. In den nun zur Verfügung stehenden 17 Monaten wäre demnach die vorhandene Widmung von Freizeit und Sport auf die Sonderausweisung Tourismus in Teilbereichen zu erweitern. Parallel dazu sind sämtliche Verträge herzustellen und in der Folge die Behördenverfahren (Wasserrecht, Baurecht, Gewerberecht, etc.) durchzuführen und abzuschließen. Gelingen diese Verfahren positiv, so wäre ein Baubeginn mit April 2021 ideal, spätestens jedoch müsste mit Anfang Juni mit der Bautätigkeit begonnen werden.

Diese kurze und intensive Bauphase würde aber bedeuten, dass das Almtalbad Vorchdorf nächste Saison nicht betrieben werden kann. Dementsprechend ist für die Bevölkerung ein entsprechendes Ersatzangebot herzustellen. (Gutscheinsystem ähnlich Taxigutscheine für die umliegenden Bäder, Bädererlebnisbus und evtl. ergänzend für die Traunseetram und Linienbus nach Laakirchen).

Ziel der heutigen Grundsatzbeschlüsse ist den straffen Zeitplan einzutakten.

Zur vorbereitenden Projektarbeit (wasserrechtliches Einreichoperat, Grundstücksvermessung, etc.) ist es erforderlich einen Projekttopf einzurichten. Da sowohl die Marktgemeinde

Vorchdorf mit den Betriebsgebäuden des Freibades und der Tiefgarage für die Kitzmantelfabrik, als auch der Projektinvestor für das Hotel im eigentlichen als Partner auftreten, konnte in einer vorausgegangenen Besprechung soweit Einigkeit erzielt werden, dass im Idealfall der Projekttopf pro Projektbeteiligten mit je EUR 15.000,00 dotiert wird. Kommt das Projekt Hotel und Tiefgarage nicht zu Stande, wird der Restbetrag ausbezahlt, bei einem Zustandekommen wird der Projekttopf Teil des Investitionsprogrammes und dem Projektbeteiligten als Projektanteil anerkannt.

Je nach Lage und baulichen Herausforderungen werden die Grundstückspreise im Ortsinnern unterschiedlich eruiert. Vorliegende Gutachten beispielsweise jenes des Landes OÖ (Generationen-Campus-Vorchdorf) bewegen sich im Bereich von EUR 110,00 – 120,00. (Die Bauplatzfreimachung ist gesondert zu bewerten. Die Marktgemeinde Vorchdorf löst innerörtlich Grundstücke beispielsweise für Straßenbauprojekt mit EUR 120,00 ab. Es wird vorgeschlagen, dass die für das Hotelprojekt zu beanspruchende Fläche mit einem Basispreis von EUR 120,00/m² angesetzt wird. In die zu erstellenden Verträge fließen zusätzlich diverse „Nebengeräusche“ wie Bauplatzfreimachung, Zufahrten, etc. ein. Der Basissatz wird sowohl als Basis bei einem etwaigen Verkauf oder bei der Gewährung eines Superädifikates und für die Errichtung der Gemeindenotwendigen Betriebsgebäude (Freibadbetrieb) herangezogen.

GR Josef Leichtfried merkt an, dass das Almtalbad Vorchdorf eine Sportstätte für jedermann ist. Die Umgestaltung im Zuge des Hotelprojektes sieht er als große Bereicherung für das Bad. Auch Sportwettkämpfe könnten in unserem Freibad dann ausgetragen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Mag. Martin Fischer für die Unterstützung. Es gibt derzeit monatliche Jour fixe – evtl. bald wöchentliche Jour fixe, bei welchen sich ein kleines Team, bestehend aus allen Fraktionen, über das Projekt berät.

GR Josef Scherleitner erkundigt sich, was passiert wenn Altlasten im Zuge des Tiefgaragenbaus zum Vorschein kommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass 2 Etagen unter dem Hotel geplant sind und merkt an, wenn dabei Altlasten zu Tage kommen, standardisierte Verfahren zur Sicherung und Sanierung bestehen.

GV Mag. Reinhard Ammer nimmt Bezug auf den ambitionierten Zeitplan und betont, dass das unternehmerische Risiko hinsichtlich Betreiber keines Falls die Marktgemeinde Vorchdorf tragen soll.

Der Vorsitzende spricht diesbezüglich eine mögliche Kooperation (Freibadbetrieb/Hotel) an. Ein Vorteil wäre, dass die Betriebszeiten verlängert werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Für die Verabschiedungshalle liegt ein Baurechtsvertrag vor, ein Finanzierungsplan ist soweit erstellt und sämtliche Unterlagen sind beim Land OÖ zur Beurteilung eingereicht, wobei bereits positive Rückmeldungen eingegangen sind und noch ausstehende Beurteilungen und Freigaben in Kürze erwartet werden. Betreffend des Baurechtsvertrages wurde eine Stellungnahme bei der örtlichen Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gerhard Götschhofer eingeholt. Dr. Götschhofer merkt an, dass im Baurechtsvertrag Ausstiegsklauseln nicht eingearbeitet sind und diesbezüglich solche evtl. berücksichtigt werden sollten, insbesondere den Zeitraum für die ersten 20 Jahre des Bestandes. Dazu ist festzuhalten, dass ohnehin kein Ausstieg vorgesehen ist und die Gemeinde vielmehr zum Betrieb einer Verabschiedungshalle verpflichtet ist. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass unabhängig von der Bestattungsform das Bedürfnis der Menschen besteht, in einem würdigen Rahmen Angehörige zu verabschieden oder selbst verabschiedet zu werden. Insofern ist eine Ausstiegsklausel irrelevant und deren Aufnahme in den Vertrag würde eher zu Verwirrungen gegenüber dem Bestandsgeber, welcher sich bereit erklärt hat, das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, führen.

Baurechtsvertrag und Stellungnahme wurden dem Gemeindevorstand am 15.09.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Mag. Reinhard Ammer merkt an, dass es sich nur um einen Vertragsentwurf handeln kann, da relevante Daten fehlen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die fehlenden Daten selbstverständlich ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Baurechtsvertrages.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag und bedankt sich bei Vzbgm. Johann Mitterlehner für die Vor- und Endverhandlungen. Mit den Ehegatten Marianne und Alois Lohninger wurde zum Zwecke des Betriebes eines öffentlichen, gebührenfreien Parkplatzes und damit auch üblicherweise einhergehende Einrichtungen (Abfallsammelbehälter und ähnliche kommunale Leistungen) beiliegender Bestandsvertrag ausgearbeitet.

Für das Grundstück 674/2 wurde ein Bestandszins von EUR 625,00 pro Monat von September 2020 bis einschließlich Dezember 2021 vereinbart.

Ab 01.01.2022 werden monatlich EUR 0,50/m² für das Grundstück 674/2 abgemacht.

Für das Grundstück 674/1 werden monatlich EUR 0,50/m² beginnend mit 01.01.2021 vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Bestandsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: Ing. Klaus Lohninger, ÖVP

21	Zivilrechtsklage Abgrabung Bankett öffentliches Gut
----	---

Sachverhalt:

Herr Bernhard Ettinger, Kramerstraße 26, 4655 Vorchdorf, Eigentümer der Grundstücke 100/2 und 71 beide KG Feldham (42115) hat auf schriftliche Aufforderung der Marktgemeinde Vorchdorf nicht reagiert bzw. keinerlei Maßnahmen getroffen, folgende Missstände zu bereinigen, teilt der Vorsitzende mit.

- Keine Bewilligung nach §90 StVO für arbeiten auf oder neben der Straße am Brückenweg (Gstk. 526).
- Abgrabung des Bankettes (öffentliches Gut Straße, Brückenweg) sowie unsachgemäße Herstellung des Bankettes.
- Bestehende aufrechte Einfriedung (Bauzaun) an der Grundstücksgrenze ohne Zustimmung des Straßenverwalters (§18 Oö. StrG).
- Anschüttung der Zufahrt (öffentliches Gut Straße) zu Gstk 70/1.

Daraufhin wurde per Bescheid vom 27.03.2020 Herren Ettinger die Beseitigung der Missstände aufgetragen.

Mittlerweile ist der Sachverhalt auch beim Landesverwaltungsgericht (Eingabe am 29.07.2020) anhängig und die Entscheidung vom LvWG noch ausständig.

Der Marktgemeinde sind durch die Abgrabungsarbeiten jedoch Schäden am öffentlichen Gut Straße Brückenweg entstanden und diese sollen nun auch auf zivilrechtlichen Wege durch die Rechtsanwaltskanzlei Götschhofer/Aigner in Form einer Eigentumsfreiheitsklage eingeklagt und ersetzt werden.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass Herr Ettinger zahlreichen Gemeinderatsmitgliedern Fotos zugeschickt hat. Er selbst habe mit einem Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf telefoniert, welcher ihm versichert hat, dass diese Foto's den o.a. Sachverhalt nicht verändern. Er sieht das Gericht als neutrale Stelle eine Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die Rechtsanwälte Dr. Gerhard Götschhofer /Mag. Daniela Aigner mit der Klage gegen Bernhard Ettinger auf Unterlassung und Wiederherstellung des früheren Zustandes des Banketts auf Grundstück Gstk. 526, KG 42115 Feldham der EZ 255 gemäß beiliegendem Klagsentwurf zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

15 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: Vzbgm Alexander Schuster, FPÖ

GV Natascha Maier, FPÖ

GR Josef Scherleitner, FPÖ

GR Ursula Sappl, FPÖ

GR Margit Danbauer, FPÖ

GR Albert Sprung, ÖVP

22 Weg-Schließung - Geltendmachung öffentlichen Interesses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Zwischen der Brauerei und der ehemaligen „Bräumühle“ besteht eine Wegverbindung die vermutlich seit dem Bestehen des Mühlengebäudes öffentlich genutzt wird. Teil dieser Wegverbindung ist auch ein Steg über die Laudach, der in seiner heutigen Form bei der Laudachregulierung hergestellt wurde und nunmehr seit Jahrzehnten unverändert ist. Vor dem gegenwärtigen Steg in Stahl- und Betonbauweise mit Geländer bestanden vermutlich über Jahrhunderte ähnliche Konstruktionen in Holzbauweise.

Vor einigen Jahren wurde die Wegführung geringfügig verlegt. Die Verlegung erfolgte im Zuge des Erwerbs der „Bräumühle“ durch Herrn Panic. Ihm war es ein Anliegen, das der im öffentlichen Gemeingebrauch stehende Weg nicht direkt über seinen Hof verläuft, sondern an der Grundstücksgrenze. Im Laufe der letzten Tage und Wochen wurde Herr Panic mehrmals aktiv und sperrte den Weg mit der Begründung auf bestehende Gefahren (Covid-19, allgemeine Sicherheitsthemen) eigenmächtig ab.

Einige Wochen zuvor legte er jedoch Beschwerde ein, da der Weg für einen kurzen Zeitraum aufgrund der Instandhaltungsmaßnahmen am Hochwasserschutz vorübergehend aus Sicherheitsgründen (Erdbau und Holzschlägerungen) gesperrt war.

Schon in der Vergangenheit, aktuell jedoch verstärkt, wurde Herr Panic durch seine Vorgesprachen, schriftlichen Mitteilungen bei unterschiedlichen Behörden vorstellig und ist um das Hinterlassen eines bleibenden Eindruckes nicht verlegen.

Aktuell ist als Aufgabe der Gemeinde zu sehen, dass im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der im Gemeingebrauch stehende Verbindungsweg erhalten bleibt, um den Maßnahmen durch Herrn Panic (Absperrungen, etc.) entgegenzuwirken. Um das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zur Wegnutzung zu sichern wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gerhard Götschofer beauftragt.

Am 15.06.2020 wurden Herr Panic und sein Rechtsanwalt beim Bürgermeister vorstellig. Zwischenzeitlich hat Herr Panic den von ihm abgesperrten Weg wieder geöffnet und mit einem Hinweisschild versehen.

Aufgrund des bisherigen Handlungsmusters ist nicht auszuschließen, dass Herr Panic eine neuerliche Aktion, welche zum Nachteil der Wegnutzer ist, ausführt. In diesem Fall wäre der

Rechtsweg im Sinne der Bürgerinnen und Bürger durch die Marktgemeinde Vorchdorf zu beschreiten.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 16.06.2020 wurde die Auftragserteilung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Götschhofer/Mag. Aigner einstimmig beschlossen.

Lt. beiliegendem Schreiben vom 17.06.2020 teilt das Land OÖ mit, dass es für die Beauftragung eines Rechtsanwalts in diesem Fall einen Beschluss des Gemeinderates bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die Rechtsanwälte Dr. Gerhard Götschhofer /Mag. Daniela Aigner mit der Klage gegen Christian Panic auf Feststellung und Einverleibung einer Dienstbarkeit des Gehens für die Marktgemeinde Vorchdorf über Grundstück 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg gemäß beiliegendem Klagsentwurf zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Nach der Abstimmung des o.a. Tagesordnungspunktes verlässt GV Natascha Maier den Sitzungssaal und war somit bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nicht mehr anwesend.

23	Flächenwidmungsplanänderungen:
----	--------------------------------

23.1	Marktgemeinde Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der der Parzellen T 352 (ca. 3.520 m ²), .369 (ca. 83 m ²), .368 (ca. 514 m ²), T 894/2 (ca. 235 m ²), KG Vorchdorf, von Grünland (Freibad) und Verkehrsfläche in Sondergebiet des Baulandes: Tourismus, im Ausmaß von ca. 4.352 m ²
------	--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Amtswegig wird eine Flächenwidmungsplanänderung der Parzellen T 352 (ca. 3.520 m²), T .369 (ca. 83 m²), .368 (ca. 514 m²), T 894/2 (ca. 235 m²), KG Vorchdorf, von Grünland (Freibad) und Verkehrsfläche in Sondergebiet des Baulandes: Tourismus, im Ausmaß von ca. 4.352 m² für den Bau eines Hotels vorgenommen.

Dieses Hotel wird als Businesshotel mit Nutzungserweiterung Kultur- und Sporthotel entwickelt. Die Beckenanlage des Almtalbads Vorchdorf wird ein integrierter Bestandteil des Projektes inklusive Publikumszugang. Ein großer Vorteil für den Betrieb des Hotels ist die Fußläufigkeit zu weiteren Sportstätten wie beispielsweise Tennisplatz, Sporthallen, Fußballplatz, Stockschießhalle, Kletterhalle, Almuferwanderweg, Radwege etc.

Unmittelbar angrenzend an das Hotel befindet sich das Veranstaltungszentrum Kitzmantelfabrik mit dem Museum der Region Vorchdorf.

Der Standort ist in wenigen Gehminuten öffentlich per Bahn und Bus hervorragend erreichbar.

Beschlussvorschlag:

Amtswegig wird dem Gemeinderat empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzellen T 352 (ca. 3.520 m²), T .369 (ca. 83 m²), .368 (ca. 514 m²), T 894/2 (ca. 235 m²), KG Vorchdorf,
- von Grünland (Freibad) und Verkehrsfläche in Sondergebiet des Baulandes: Tourismus,
- im Ausmaß von ca. 4.352 m²

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

23.2 Margit und Gerald Gabat, Brückenweg 9, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK-Änderung der Parzelle 70/8, KG Feldham, von Grünland in Bauland, im Ausmaß von ca. 399 m²

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses, berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Ansuchen vom 19. August 20 von Margit und Gerald Gabat, Brückenweg 9, 4655 Vorchdorf um Abänderung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK-Änderung der Parzelle 70/8, KG Feldham, von Grünland in Bauland, im Ausmaß von ca. 399 m² für die geplante Errichtung einer Gartenhütte.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen als Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Nebengebäude) befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung, samt ÖEK-Änderung

- der Parzelle 70/8, KG Feldham,
- von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone (nur Nebengebäude),
- im Ausmaß von ca. 399 m²,

gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

23.3	Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzelle 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet ggf. mit Schutzzone (anzeigepflichtige Bauten), im Ausmaß von ca. 500 m ²
------	---

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses informiert über den u.a. Sachverhalt.

Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 31.07.2020 von Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf für das Grundstück 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet gegebenenfalls mit eingeschränkter Nutzung für Pool, Gartenhütte und Kinderspielbereich, im Ausmaß von ca. 723 m².

Von den Regionsbeauftragten wird dieses Ansuchen mit einer maximalen Fläche von ca. 500 m² als Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Pool und Nebengebäude wie Gartenhütte) befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK Änderung

- der Parzelle T 388/10, KG Lederau,
 - von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Pool und Nebengebäude wie Gartenhütte),
 - im Ausmaß von ca. 500 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

23.4	Marktgemeinde Vorchdorf, Verabschiedungshalle - Vorberatung zur Änderung des Genehmigungsbeschlusses zur amtswegigen Umwidmung der Parz. T 880/3 (ca. 567 m ²), von Verkehrsfläche (Fließender Verkehr) in Sonderwidmung im Grünland "Friedhof" und der Parz. T 814/1 (ca. 1.265 m ²), T 815 (ca. 775 m ²), KG Vorchdorf, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof", sowie der Parz. T 807 (ca. 9 m ²) von Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr, Parkplatz) in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof", im Gesamtausmaß von ca. 2.616 m ²
------	--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Ansuchen der Marktgemeinde Vorchdorf zur amtswegigen Umwidmung der Parzelle T 880/3 (ca. 567 m²), von Verkehrsfläche in Sonderwidmung im Grünland "Friedhof" und der Parzellen T 814/1 (ca. 1.265 m²), T 815 (ca. 775 m²), KG Vorchdorf, von Grünland in Son-

derausweisung im Grünland "Friedhof", sowie der Parz. T 807 (ca. 9 m²) von Ruhender Verkehr (Parkplatz) in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof", im Gesamtausmaß von ca. 2.616 m² für die geplante Errichtung einer Verabschiedungshalle.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Die Nachbarn, Betroffenen sowie die Grundeigentümer, Leitungsträger und Behörden wurden nachweislich mittels Verständigung über die Umwidmung informiert.

Stellungnahme des Ortsplaners

Aus Sicht des Ortsplaners besteht gegen die beabsichtigte Umwidmung beim Friedhof zwecks Errichtung einer Verabschiedungshalle kein Einwand, da dies der Entwicklungsmöglichkeit des rechtswirksamen OEK entspricht.

Netz OÖ - Strom Positiv

Netz OÖ – GAS

Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Hubert Stiefsohn (Telefon: +43 5 9070-7425, E-Mail: hubert.stiefsohn@netzoee.at) zur Verfügung.

Stellungnahme Raumordnung

In Berücksichtigung der Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen, (diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht), kann aus raumordnungsfachlicher Sicht, die mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehene Umwidmung einer ca. 2.616 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 815, Nr. 814/1, Nr. 880/3 und Nr. 807 (alle KG Vorchdorf) von "lafowi Grünland", "Verkehrsfläche - Fließender Verkehr" und "Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr" in "Grünland -Friedhof" zur Kenntnis genommen werden.

Die Umwidmung steht im Einklang mit den Festlegungen des ÖEKs.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Trinkwasservorsorge

Bei Beachtung der wasserwirtschaftlichen Interessen im Sinne der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung Almtal (BGBl. Nr. 78/1984) bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Stellungnahme Naturschutz

Aufgrund der baul. Umgebungssituation ist die beantragte Umwidmung fachl. vertretbar. Eine Störung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheit ist nicht zu erwarten.

Stellungnahme Direktion Straßenbau und Verkehr

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Die Verkehrsaufschließung hat über bestehenden öffentlichen Anschluss über die L536 Pettenbacher Straße bei km 1 0,600+1 05 zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d .g.F. § 18 hingewiesen. Demnach ist für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen. Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Stellungnahme Theresia & Helmut Nikelski, Herbert Repczuk – eingegangen am 01.10.2019
Aufgrund der fehlenden Fachkenntnis und nicht vorhandener Hinweise zu den Auswirkungen dieser Umwidmung, erbitten wir zu den angeführten Fragen Ihre Auskünfte.

- Welche Auswirkungen bzw. welche Einschränkungen ergeben sich aus dieser Umwidmung für die verbleibenden Flächen 814/1, 815, und 807, sowie 814/3 und 814/2?
- Welche Folgen ergeben sich nach dieser Umwidmung für die Verkehrs- und Parksituation, besonders für den Steingartenweg, wenn die Verbindungsstraße (880/3) zwischen Schulstraße und L536 - der Verkehrsstärksten Straße in Vorchdorf - nicht mehr zur Verfügung steht.

Grundsätzlich bestehen zum beschriebenen Vorhaben keine Einwände.

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf

Die Anschlüsse an die öffentliche Kanalisationsanlage, sowie an die Ortswasserleitung werden im Zuge einer Bebauung hergestellt.

Die Verkehrsaufschließung wird weiterhin über die L536 Pettenbacher Straße erfolgen.

Auswirkungen bzw. Einschränkungen für die verbleibenden Flächen 814/1, 814/2, 814/3, 815 und 807, KG Vorchdorf gibt es keine, da die Erschließung des Widmungsareal ausschließlich über die Schulstraße erfolgt und die Widmung der verbleibenden Flächen nicht geändert wird.

Folgen nach dieser Umwidmung für die Verkehrs- und Parksituation gibt es keine, da wie bereits oben erwähnt die Aufschließung über die Schulstraße erfolgt, sowie der bereits vorhandene und gewidmete Parkplatz nicht verändert wird. Für den Steingartenweg gibt es ebenso keine Veränderung, da dieser in seiner bereits vorhandenen Form unverändert bleibt. Der Entfall der Verbindungsstraße (880/3) zwischen Schulstraße und L536 hat ebenso keine Auswirkungen, da in Zukunft von der Schulstraße über den „Friedhofskreisverkehr“ und anschließend die L 536 das Geschäftsgebiet (Spar, Apotheke, etc.) erreicht werden kann. Diese Erreichbarkeit wird vom Großteil der Verkehrsteilnehmer bereits jetzt genutzt,

da diese Verbindung die wesentlich verkehrssichere Erreichbarkeit gegenüber der Verbindungsstraße (880/3) darstellt.

Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2019 zur Auflösung Vorhalteflächen Friedhofserweiterung

Der Architekturwettbewerb für die Errichtung der neuen Verabschiedungshalle ist abgeschlossen. Die Baupläne sind erstellt und das Projekt ist für die bautechnische Einreichung vorbereitet. Die dazu erforderlichen Grundstücke werden entweder von der Pfarre Vorchdorf oder dem Stift Kremsmünster erworben. Für den Grundstücksankauf gab es eine Reihe von Vorgesprächen zwischen Vertretern der Pfarre Vorchdorf und des Stiftes Kremsmünster, sowie den Eigentümerfamilien Eisenführer und Hennerbichler bzw. deren Rechtsvertretern. Im Ergebnis dieser Gespräche ist die Bereitschaft die Grundstücke für die Errichtung der Verabschiedungshalle zu verkaufen deutlich signalisiert. Von den Eigentümerfamilien wird jedoch ersucht, die für den Bau der Halle nicht erforderlichen Flächen aus den Vorhalteflächen für den Friedhof herauszunehmen und im Bedarfsfall einer Widmung zuzuführen. Diesem Wunsch kann entsprochen werden und steht mit dem Projektvorhaben im Einklang.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die nicht für die Friedhofserweiterung bzw. die für den Bau der Verabschiedungshalle nicht erforderlichen Restflächen der Grundstück 815 und 814/1, KG Vorchdorf, wie am beiliegenden Lageplan ausgewiesen aus der Vorhaltefläche Friedhof herausgenommen werden, sobald ein Kaufvertrag für die benötigten Flächen rechtskräftig ist und die Verfahren für die Bebauung abgeschlossen sind.

25.08.2020 - Bauabteilung:

Da es nie zu einem rechtskräftigen Kaufvertrag kam wurde die Flächenwidmungsänderung bis dato nicht umgesetzt.

Daher wird empfohlen den Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2019 aufzuheben und um den Genehmigungsbeschluss für die Flächenwidmungsänderung durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Beschluss vom 02.07.2019 „Auflösung Vorhalteflächen Friedhofserweiterung“ aufzuheben

um den Genehmigungsbeschluss vom 10.12.2019 zur Umwidmung

- der Parzelle T 880/3 (ca. 567 m²), KG Vorchdorf,
- von Verkehrsfläche (Fließender Verkehr) in Sonderwidmung im Grünland "Friedhof"
- und der Parzellen T 814/1 (ca. 1.265 m²), T 815 (ca. 775 m²), KG Vorchdorf,
- von Grünland in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof",
- und der Parzelle T 807 (ca. 9 m²), KG Vorchdorf,
- von Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr, Parkplatz) in Sonderausweisung im Grünland "Friedhof",
- im Gesamtausmaß von ca. 2.616 m²

gemäß Oö. ROG idgF. neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

23.5	NEU-BAU Invest und Management GmbH, Moosbergweg 55, 4810 Gmunden - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 150/3 (279 m²), 149/4 (87 m²), 909/2 (9 m²), KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, im Gesamtausmaß von ca. 375 m²
------	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Mag. Martin Fischer bringt den Gemeinderatsmitgliedern nachstehenden Amtsvortrag näher.

Ansuchen vom 23.06.2020 von der Firma NEU-BAU Invest und Management GmbH, Moosbergweg 55, 4810 Gmunden zur Umwidmung der Parzellen 150/3 (279 m²), 149/4 (87 m²), KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, im Gesamtausmaß von ca. 366 m². Für die geplante Errichtung eines Müllhauses laut Einreichplan zum Bauvorhaben Bau-40/2020/HD - Errichtung von Wohnungen samt Tiefgarage in der Messenbacherstraße. sowie den Abbruch des best. Gebäudes.

Im Zuge der Änderung wird die 9 m² große Parzelle 909/2, KG Vorchdorf ebenfalls von Verkehrsfläche in Wohngebiet korrigiert.

Das Ansuchen wird von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzellen 150/3 (279 m²), 149/4 (87 m²), 909/2 (9 m²), KG Vorchdorf,
- von Verkehrsfläche in Wohngebiet,
- im Gesamtausmaß von ca. 375 m²

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

24	DRINGLICHKEITSANTRAG: Kaufvertrag Bauhoffahrzeug Fiat Strada - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Zur optimalen Einsetzung der personellen Ressourcen und zum Aufrechterhalten der Mobilität am Bauhof wurde ein zusätzliches Bauhoffahrzeug um EUR 7.300,00 lt. beiliegendem Kaufvertrag angeschafft.

Finanzierung:

Es werden Mittel der HH 1/821/040 herangezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Kaufvertrages

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Margit Danbauer erkundigt sich, ob der Skaterplatz an einem anderen Standort wieder aufgebaut wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sehr wenig Nachfrage besteht – es soll im Jugend-, Sport-, Bildungs- und Kulturausschuss behandelt werden.

GV Mag. Reinhard Ammer spricht die Verkehrssituation in Peintal an. Er findet man soll sich um eine Lösung mit der Fa. Amering bemühen, um die problematische Situation zu entschärfen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Straße erfreulicherweise in das Güterwegesanierungsprogramm aufgenommen wurde. Es wird angestrebt mit der Fa. Amering gemeinsam eine Verbesserung der Zufahrtssituation zu erreichen.

GR Josef Scherleitner erkundigt sich über den aktuellen Stand bei INKOBA und ob es schon eine Rückmeldung bezüglich der UVP gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach seinem Wissen INKOBA sich sehr bemüht, dass die Absenkung des Betriebsbaugebietes auch im Bereich des Siedlungssplitter gelingt, so dass die zu errichtenden Straßen weitgehend aus dem Siedlungsbereich der Anrainer errichtet werden können.

GV Josef Prielinger berichtet, dass die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) derzeit noch beim Land liegt.

GR Ing. Mag. Albert Sprung spricht seinen Gegenantrag in der letzten GR-Sitzung an. Er regt an bei zukünftigen Sitzungen ein wortwörtliches Protokoll zu führen. Des Weiteren sollten sich der Gemeinderat, bzw. die Gemeinderatsmitglieder überlegen, ob wir hier nicht zur früheren Vorgehensweise zurückkehren sollten, und wieder zu einer wörtlichen Übernahme von Wortmeldungen ins Protokoll übergehen sollten. Das wäre authentischer und für unsere leitende Administrative einfacher, weil man nicht mehr herum tüfteln muss, welche Inhalte man weglassen soll und welche nicht.

GV Mag. Reinhard Ammer bezieht sich auf die Sitzung am 28.04.2020, welche auch in verkleinerter Form stattgefunden hat. Jede Fraktion hat die Hälfte der Mandatare entsendet. Er ersucht alle Fraktionen sich an die gemeinsame Vorgangsweise, wie im Frühjahr vereinbart, zu halten.

Vzbgm. Alexander Schuster klärt auf, dass der FPÖ-Fraktion, welche als einzige Fraktion eine gerade Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern (10) hat, angeboten wurde 5 oder 6 Mandate zu besetzen. Alle anderen Fraktionen haben eine ungerade Anzahl. Heute wurde von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

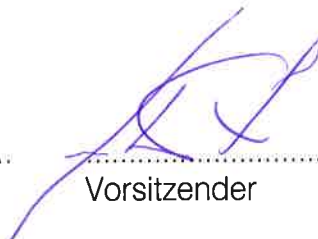
Der Vorsitzende erläutert die Vorgangsweise (verkleinerter GR aufgrund von Covid-19) für die Zuschauer.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:04 Uhr



Schriftführer



Vorsitzender



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat GRÜNE

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020
Der Bürgermeister:

